

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gem. § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Das Grundkapital der CinemaxX AG beträgt Euro 23.800.000 und ist in 23.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Bis zum Bilanzstichtag haben mehrere Aktionäre entsprechend den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (nachfolgend "WpHG" abgekürzt) gegenüber der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CinemaxX AG direkt oder indirekt durch Zurechnung von Stimmrechtsanteilen mehr als 10% beträgt. Ein weiterer Aktionär hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil 5% überschritten hat. Diese Mitteilungen lassen sich wie folgt wiedergeben:

Herr Dr. Kloiber, München, hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CinemaxX AG am 13. Januar 2005 49,66% erreicht hat. Dieser Stimmrechtsanteil beruht ausschliesslich auf der Zurechnung von Stimmrechtsanteilen nach dem WpHG.

Die Dr. Kloiber Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungs KG, München, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CinemaxX AG am 07.12.2005 49,66% erreicht hat.

Ferner hat die Dr. Kloiber Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München, als Komplementärin der Dr. Kloiber Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungs KG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CinemaxX AG am 07.12.2005 49,66% erreicht hat. Dabei wird der Dr. Kloiber Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH der Stimmrechtsanteil nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Nach Mitteilung von Herrn Hans-Joachim Flebbe, Hamburg, beträgt sein Stimmrechtsanteil an der CinemaxX AG seit dem 24. Mai 2005 15,83%. Davon wird ihm ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 15,30% gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Nach Mitteilung der Flebbe Verwaltungs GmbH, Hamburg, beträgt ihr Stimmrechtsanteil an der CinemaxX AG seit dem 24. Mai 2005 14,59%.

Nach Mitteilung der Kinopolis Group N.V., Brüssel, Belgien, beträgt ihr Stimmrechtsanteil an der CinemaxX AG seit dem 13. Januar 2005 12,61%.

Schliesslich hat die H + Z Beteiligungs GmbH, München, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CinemaxX AG am 31. August 2007 5,5% erreicht hat.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 Aktiengesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

Satzungsänderungen sind auch unter Berücksichtigung von § 28 der Gesellschaftssatzung (Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Fassungsänderungen) nur entsprechend den in den §§ 133, 179 Aktiengesetz getroffenen gesetzlichen Regelungen möglich.

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung der CinemaxX AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. September 2009 durch Ausgabe auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt um höchstens Euro 11.900.000 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) für einen Anteil am Grundkapital in Höhe von bis zu insgesamt Euro 2.380.000 zum Zwecke der Barkapitalerhöhung und die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenbetrag nicht wesentlich unterschreitet (§ 186, Abs. 3, Satz 4, Aktiengesetz),
- b) für einen Anteil am Grundkapital in Höhe von bis zu insgesamt Euro 11.900.000 zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen, wenn der Erwerb des Unternehmens, der Beteiligung oder Forderungen im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Durch die vorgenannten Ermächtigungen soll dem Vorstand – jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates - die Möglichkeit eröffnet werden, kurzfristig die Finanzierung von Investitionen auf dem Kapitalmarkt durchzuführen sowie in geeigneten Einzelfällen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen gegen Überlassung von neuen Aktien der Gesellschaft liquiditätsschonend zu erwerben.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Die Gesellschaft hat ebenfalls keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Hamburg, im April 2008

CinemaxX AG

Der Vorstand